

Mölder, A. (2016): Die Wiederentdeckung der vergessenen Landwehren um Hilter am Teutoburger Wald. Heimatjahrbuch Osnabrücker Land 2017: 291–302.

Die Wiederentdeckung der vergessenen Landwehren um Hilter am Teutoburger Wald

Andreas Mölder

Was ist eine Landwehr?

Landwehren – diese spätmittelalterlichen Wehranlagen, deren Nachklang noch in vielen Familien-, Flur- und Gewässernamen zu vernehmen ist – finden gegenwärtig in der landeskundlichen und archäologischen Forschung großes Interesse.¹ Auch wenn der Aufbau einer Landwehr einem einheitlichen Schema folgte, eine unterschiedliche Zahl von Gräben und dicht bepflanzte Wälle wechselten sich ab, konnte ein großer Variantenreichtum hinsichtlich der Systeme von Landwehrrügen festgestellt werden.² Dabei bilden Westfalen und die angrenzenden Regionen einen Schwerpunkt der Landwehrforschung,³ deren Anfänge in den grundlegenden Arbeiten von Karl WEERTH (1881-1960) liegen.⁴

Das späte Mittelalter war eine unsichere Zeit, besonders auf dem Lande. Zahlreiche Fehden bedrohten nicht nur die lokalen Machthaber, sondern auch die Bevölkerung, ihre Dörfer, Höfe, Äcker, Weiden und das Vieh. Als Gegenmaßnahme wurden ungefähr ab dem frühen 14. Jahrhundert Landwehrsysteme angelegt, mit denen die Grenzen und Zuwegungen von Städten, Kirchspielen und ganzen Herrschaften gesichert wurden.⁵ Dabei waren Landwehren, wenngleich sie nach KNEPPE zu den heute weniger beachteten Formen mittelalterlicher Wirklichkeit gehören, noch um 1500 eine Alltäglichkeit wie Burgen und befestigte Städte.⁶ Zu einem Landwehrsystem gehörten neben den Wall-Graben-Zügen auch natürliche Grenzen, wie Gewässer, Sümpfe und Geländekanten sowie Straßendurchlässe, die durch Schlagbäume und anwohnende Wächter („Bäumer“ oder „Schließer“) gesichert waren. Mitunter waren an Straßendurchlässen auch Warttürme und zusätzliche Wälle als Wegesperren vorhanden. Alle Wälle waren mit dichten Hecken bepflanzt, die vor allem aus Hainbuche, Schleh- und Weißdorn, Rosen und Brombeeren bestanden. Dabei wurden diese Hecken durch eine intensive Pflege, vor allem durch Schnitt und ein Verflechten der Zweige, derart verdichtet, dass mit der Zeit ein undurchdringliches Hindernis entstand.⁷ In der frühen Neuzeit wurden die Landwehren aufgrund veränderter politischer und militärischer Rahmenbedingungen überflüssig, verfielen allmählich oder wurden abgerissen und geschliffen.

Auch im Osnabrücker Land gab es einst zahlreiche Landwehrsysteme, von denen sich einige Relikte bis in unsere Tage erhalten haben. Neben der Osnabrücker Stadtlandwehr sind vor allem vielgestaltige Landwehren und Wegesperren im Wiehengebirge sowie die Holter Landwehr zu nennen.⁸ Der Osnabrücker Südkreis hingegen wurde von der Landwehrforschung, von wenigen Untersuchungen abgesehen,⁹ bisher weitgehend vernachlässigt. Dies soll durch den vorliegenden Beitrag geändert werden, der das einstige Landwehrsystem um Hilter am Teutoburger Wald und dessen Relikte zum Thema hat.

Der Ort Hilter und die Hiltermark

Der Ort Hilter liegt in einem ausgedehnten Tal zwischen dem Hauptzug des Teutoburger Waldes und dem vorgelagerten Kleinen Berg. Die etwa 2.300 ha große Hiltermark, die deckungsgleich mit dem später entstandenen Kirchspiel Hilter war, wurde 1144 erstmalig urkundlich erwähnt. Das Kirchspiel Hilter umfasste neben dem Hauptort Hilter die Bauerschaften Natrup und Hankenberge.¹⁰ Seit jeher befindet sich Hilter an einer verkehrsgeographisch bedeutenden Stelle. In vergangenen Jahrhunderten war diese zum

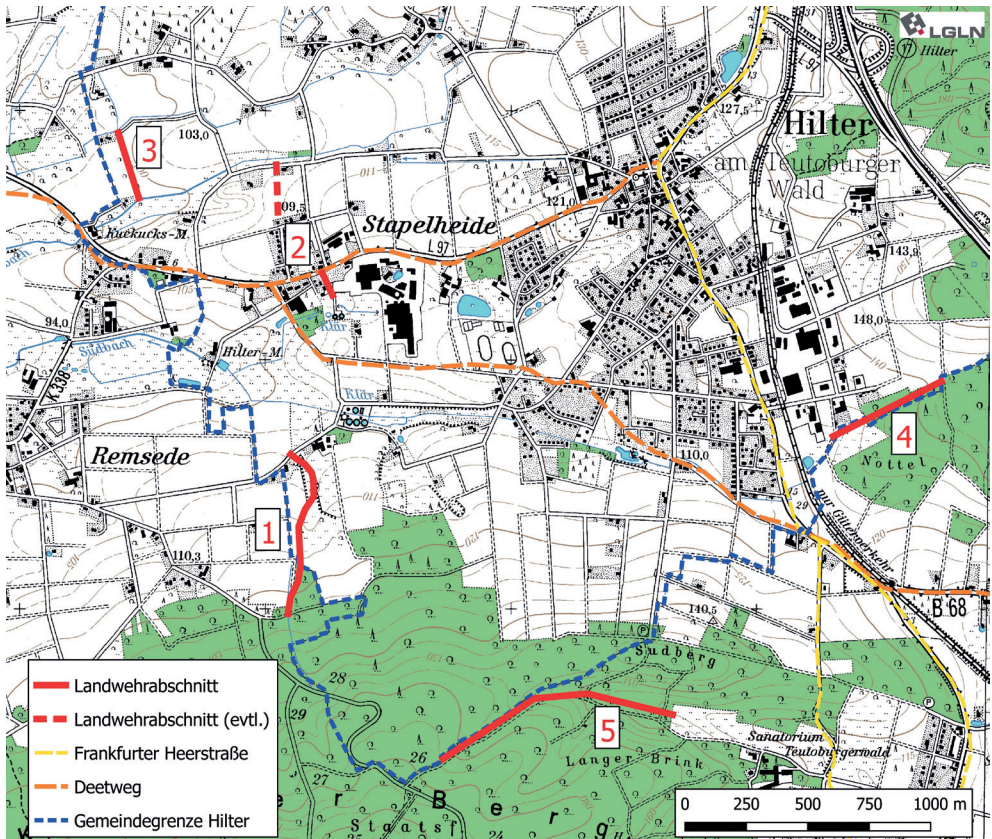


Abb. 1: Die Lage der beschriebenen Landwehrabschnitte. 1: Sitterhöfer Landwehr, 2: Landwehr auf der Stapelheide, 3: Willenburger Landwehr, 4: Die Nottel, 5: Hilter Hagen. Historische Straßenverläufe gemäß der Gaußschen Landesaufnahme von 1847 (siehe Abb. 2).³⁰ Quelle der Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

einen durch den Pass über den Teutoburger Wald begründet, zum anderen durch den Kreuzungspunkt des südlichen Osning-Randweges („Deetweg“) mit der als „Frankfurter Heerstraße“ bezeichneten Nord-Süd-Fernstraße.¹¹ Diese Rahmenbedingungen lassen das Vorhandensein eines mittelalterlichen Landwehrsystems erwarten, wie es unter vergleichbaren Bedingungen auch andernorts entstanden war.¹² Bisher standen Nachweis und Beschreibung eines solchen Landwehrsystems jedoch noch aus. Die Auswertung verschiedener Forstkarten und Archivalien aus dem 18. und 19. Jahrhundert ermöglichte nun die Verortung von fünf Landwehrabschnitten,¹³ die nachfolgend vorgestellt werden (siehe Abb. 1 und 2). Darauf aufbauend wird ein ehemals eventuell vorhandenes Gesamtsystem diskutiert.

Sitterhöfer Landwehr

Südwestlich des ehemaligen Vollerbenhofes Sittermann, an der heutigen Grenze zwischen dem Hilteraner Ortsteil Natrup und dem zu Bad Laer gehörenden Remsede, befindet sich der Landwehrabschnitt „Sitterhöfer Landwehr“. Auf einer Karte von 1766 wird er

Die Sitterhöfer Landwehr folgt dem Verlauf eines kleinen Baches, der südlich im Kleinen Berg entspringt und unweit nördlich der Straße von Remsede nach Hilter in den Südbach mündet. Zur Mitte des 20. Jahrhunderts fanden in diesem Bereich tiefgreifende Veränderungen des Landschaftsbildes statt. Einst wurde die heute noch erkennbare Senke im mittleren bis nördlichen Bereich des Landwehrabschnittes von einem Laubwald auf feuchten Standorten bedeckt. Auf der Karte von 1766 findet sich dort der Flurname „Sittermanns Holtz auf den Vosskuhlen“.¹⁷ Diese Waldbestände wurden nach dem Zweiten Weltkrieg gerodet, der Bach wurde verrohrt und die Senke – 1951 noch ein „reizvol-

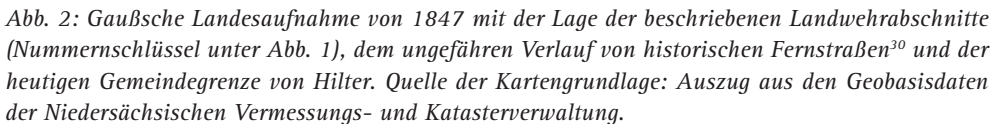




Abb. 3: Wall und östlicher Graben der Sitterhöfer Landwehr im Bereich des in Abb. 5 dargestellten Querprofils, Zustand im Jahre 2016. Foto: A. Mölder.

les Quelltal“¹⁸ – teilweise zugeschüttet, drainiert und in Grünland umgewandelt. Bereits 1874 war der Forstort Sitterhöfer Landwehr vom staatlichen Forstamt Palsterkamp gegen ein günstiger gelegenes Forstgrundstück des Bauern Sittermann eingetauscht worden.¹⁹

Im südlichen Bereich der Sitterhöfer Landwehr finden sich in einem Waldstück deutlich erkennbare Wall- und Grabenreste als Relikte der einstigen Landwehrbefestigung (siehe Abb. 3). Wie aus der Landesvermessung des Hochstiftes von 1786 ersichtlich ist, befindet sich diese Wall-Graben-Anlage genau dort, wo einst weder Wald noch eine ausgeprägte feuchte Senke eine natürliche Grenzlinie bildeten.²⁰ Betrachtet man dieses Gesamtsystem, dann lässt sich durchaus ein strategischer Zusammenhang erkennen. Hier besteht eine Übereinstimmung mit anderen bekannten Landwehren, bei denen ebenfalls die natürliche Topografie mit in die Funktion (Schutz, Abgrenzung, Sperre) einbezogen wurde.²¹

Im Oktober 2014 wurden die baulichen Überreste der Sitterhöfer Landwehr durch die Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück dokumentiert und in das Denkmalverzeichnis aufgenommen.²² Die aus einem zumeist trapezförmigen Wall und beidseitigen Gräben bestehende Anlage (siehe Abb. 4 und 5) befindet sich in einer Höhe von 115–122 m ü. NN, ihre Gesamtlänge beträgt 161 m und die Breite im Durchschnitt etwa 15 m (Außenkante Graben – Außenkante Graben). Die Höhe des Walles, gemessen zwischen Walloberkante und Wallunterkante, variiert zwischen 0,6 und 1,50 m. Im Bereich der Anlage und ihrer Umgebung stockt ein relativ lichter Laubwald (vor allem Buche, Hainbuche, Esche und Vogelkirsche), in den vereinzelt Sträucher eingemischt sind. Der durch diesen

Bewuchs und den nahen Waldrand recht hohe Lichteinfall fördert das Wachstum von Waldkräutern und -gräsern (vor allem Einblütiges Perlgras), was sich positiv auf den Erhaltungszustand des Bodendenkmals auswirkt. Der bodendeckende Pflanzenteppich mit entsprechender Durchwurzelung hemmt den Erdabtrag durch Niederschlagswasser.

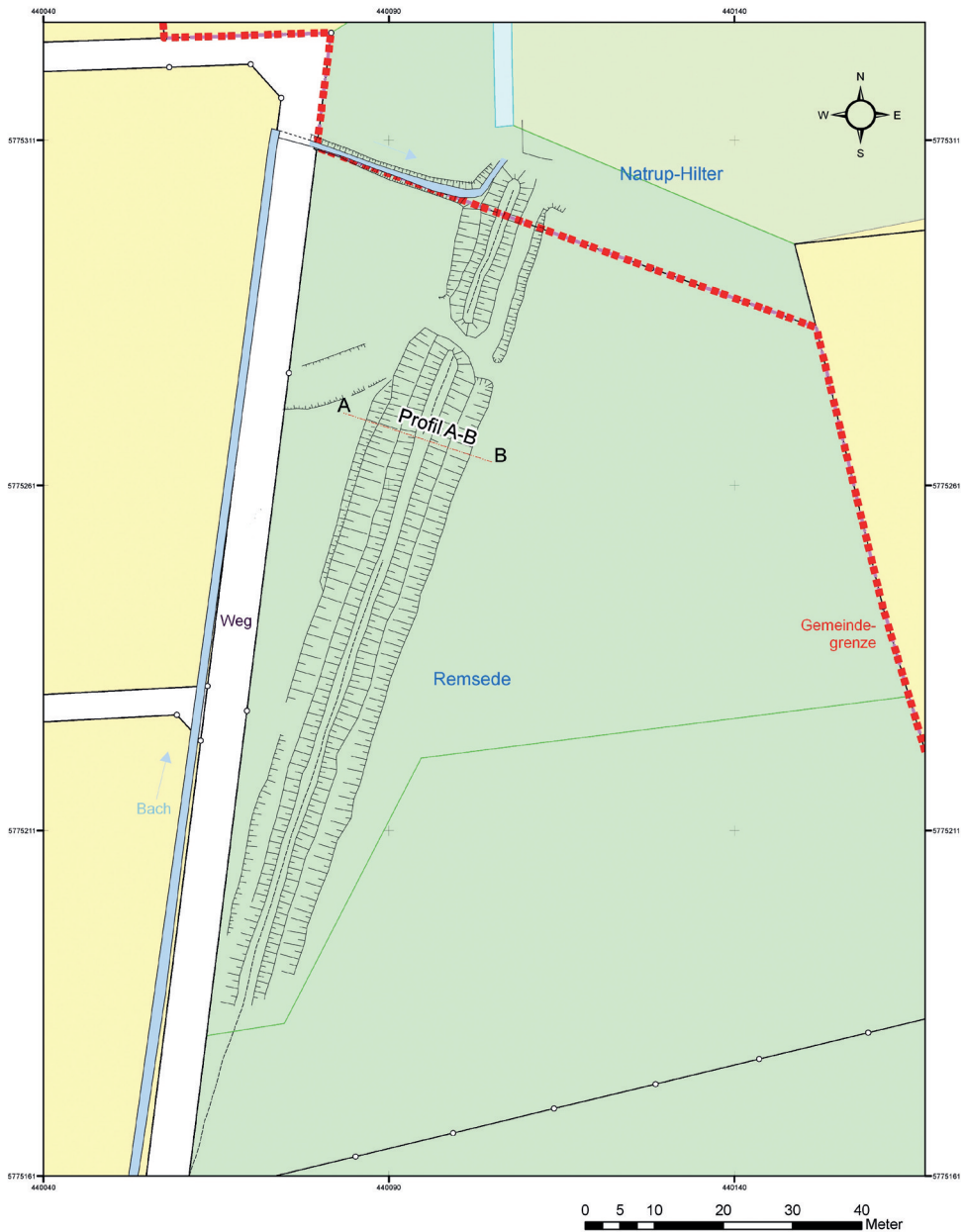


Abb. 4: Grundrissplan der erhaltenen Wall- und Grabenreste der Sitterhöfer Landwehr, erstellt von Dipl.-Ing. Wolfgang REMME, Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück.

Demgegenüber findet sich am Süden der Landwehranlage ein dichter Mischwald, ein Bewuchs des Wallkörpers ist bis auf wenige Moospolster kaum vorhanden. Der Wallquerschnitt in diesem Bereich zeigt sich nicht mehr annähernd trapezförmig, sondern rund abgeschliffen und von geringerer Höhe.

Es kann angenommen werden, dass der aus dem Kleinen Berg kommende Bach einst durch den westlichen Graben der Landwehr geleitet wurde. Beim Bau des Feldweges am Waldrand, dieser ist auf dem Messtischblatt von 1895 bereits verzeichnet, wurde der Wasserlauf dann in einen neu geschaffenen Graben entlang des Feldweges umgeleitet.²³ Kurz vor dem nördlichen Ende des westlichen Landwehrgrabens erfolgt die Rückleitung in diesen Graben. Am Südwestende des Landwehrwalles, dieses liegt westlich des genannten Feldweges, fließt der kleine Bach heute durch den östlichen Landwehrgraben. Wie SIPPEL bei Bad Sooden-Allendorf in Nordhessen nachweisen konnte, wurden Bäche mitunter sogar in Rinnen umgeleitet, die sich direkt auf Landwehrwällen befanden.²⁴

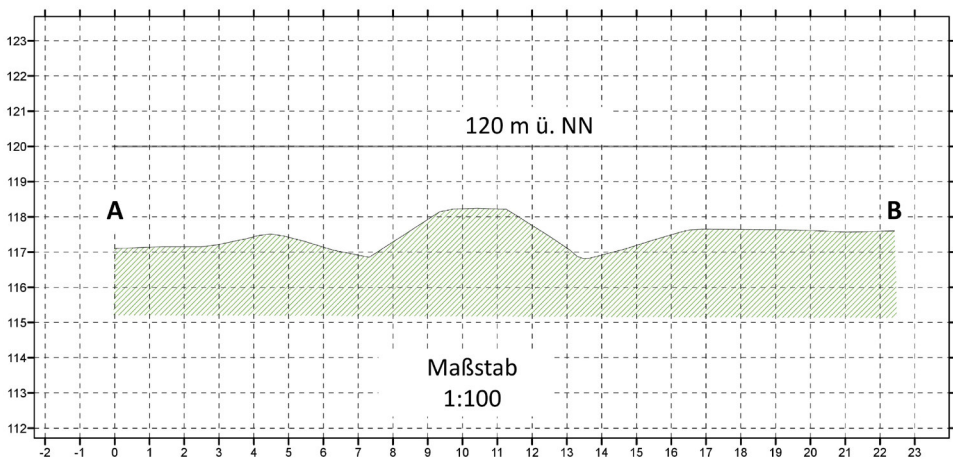


Abb. 5: Querprofil der erhaltenen Wall- und Grabenreste der Sitterhöfer Landwehr (zur Lage des Profils siehe Abb. 3 und 4), erstellt von Dipl.-Ing. Wolfgang REMME, Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück. Alle Angaben in Metern.

Landwehr auf der Stapelheide

Im Bereich der heutigen Siedlung Stapelheide kann ein ca. 120 m langer Landwehrzug archivalisch nachgewiesen werden, der nach der Landesvermessung von 1786 senkrecht zur heutigen Landesstraße 97 lag.²⁵ Im Jahre 1789 befand sich dort „ein abgerissenes Stück einer Landwehr, das selbst durch keine Zeichen von der offenen Markweide unterschieden, und worauf weder Holz noch sonst etwas Nutzbares vorhanden ist.“²⁶ Heute befinden sich dort Gärten und Verkehrsflächen. Eventuell handelte es sich bei diesem Landwehrzug, der in der Bauerschaft Natrup circa 650 m östlich der Markengrenze zu Remsede lag, um eine Wegesperre am Deetweg. Ein Karteneintrag der Landesvermessung von 1786 lässt eine nördliche Fortsetzung bis zur feuchten Niederung des Rankenbaches vermuten.²⁷ Darüber hinaus befand sich in diesem Bereich ein Gerichtsplatz („Landgödingstapel“) des ravenbergischen Gogerichtes Dissen, der dem Gebiet seinen Namen gab²⁸ – „Stapel“ ist eine alte Bezeichnung für eine Gerichtsstätte.²⁹ Eine frühere Verzwei-

gung des Deetwegs in einen nördlichen Ast (heutige „Münsterstraße“, L 97) und einen südlichen Hauptast (heutiger „Amtsweg“) im Bereich der Stapelheide kann vermutet werden (siehe Abb. 1 und 2).³⁰

Willenburger Landwehr

Der Abschnitt „Willenburger Landwehr“ befindet sich ebenfalls im Hilteraner Ortsteil Natrup, unmittelbar an der heutigen Grenze zu Bad Iburg-Sentrup. Einst verlief hier die Grenze zwischen der Hiltermark und der Glaner Mark beziehungsweise zwischen den Kirchspielen Hilter und Glane. Während dieser Landwehrabschnitt auf der Forstkarte von 1791 lediglich als „Landwehr zwischen der Glaner und Hilter Mark“ bezeichnet wird,³¹ findet sich 1837 der Forstortname „Willenburger Landwehr“ in den Akten.³² Die Willenburg als Niederungsburg lag 600 m nordöstlich dieses Landwehrabschnittes. Im Jahre 1406 war das Gut Willenburg ein gräfllich Rietbergisches Lehen im Besitz der Familie von Buck und befand sich vom 16. bis ins 20. Jahrhundert im Eigentum der Familie von Korff-Schmising zu Tatenhausen.³³

Der Landwehrabschnitt verläuft annähernd in Nord-Süd-Richtung, der frühere Forstort war 290 m lang, 12 m breit und somit 0,35 ha groß. Heutzutage weist der schnurgerade Verlauf des Baches „Sentruper Graben“, der zunächst wie das Resultat einer Bachbegradigung im Zuge der modernen Flurbereinigung erscheint, auf die einstige Landwehr hin. Gleiches gilt für den Flurnamen „Auf der Lanber“, der auf amtlichen Karten die östlich gelegene Feldflur bezeichnet.³⁴ Der Sentruper Graben wird in diesem Bereich zudem von einer Feldhecke begleitet, wodurch die Erinnerung an eine einstige Landwehrhecke auch in der heutigen Landschaft wachgehalten wird (siehe Abb. 6). Die Trasse einer möglichen Nordumgehung von Hilter würde dieses wertvolle Landschaftsbild zerstören, was als ein weiteres Argument gegen den Bau einer neuen Straße quer durch Natrup-Hilter gelten kann.³⁵

Am Nordende der Willenburger Landwehr gabelt sich der Sentruper Graben, der im nördlich gelegenen Waldgebiet „Klinksiek“ entspringt. Der eine Teil des Wassers fließt nach Westen in Richtung Sentrup, dies ist wahrscheinlich der ursprüngliche Bachverlauf, der andere Teil verbleibt auf Hilteraner Gebiet und wird entlang der Willenburger Land-



Abb. 6: Heute erinnert eine Feldhecke an den Verlauf der einstigen Willenburger Landwehr. Foto: J. Mölder.

wehr dem Rankenbach und somit der südwestlich gelegenen Kuckucksmühle zugeführt. Es ist zu vermuten, dass der Abzweig des Sentruper Grabens im Bereich der Willenburger Landwehr einst künstlich angelegt wurde, um einen Teil des Wassers in der Hiltermark zu halten, wo sich auch die Kuckucksmühle befand. Darüber hinaus wird der Wasserlauf Teil des Sperrsystems der Landwehr gewesen sein. Nördlich der Willenburger Landwehr verzeichnet die Landesvermessung von 1786 die heute verschwundenen „Kahlen Mühlen Teiche“ direkt an der Markengrenze.³⁶ Vom einstigen Wasserreichtum dieses Bereiches zeugt auch, dass der dort ansässige Markkötter Kleine-Huster im 18. Jahrhundert als „landesfürstlicher Gründel- und Krebsfänger“ eingesetzt war, „vermöge welcher Qualität er behuf der Hofstaat Gründel und Krebse auf Verlangen fangen“ musste.³⁷

1837 wurde der Forstort Willenburger Landwehr durch die Forstverwaltung verkauft. Der westlich des Sentruper Grabens gelegene Teil ging in den Besitz des Bauern Ludger in Sentrup über, der östlich gelegene Teil in den des Grafen Max von Korff-Schmising zu Tatenhausen.³⁸

Die Nottel

Dieser Abschnitt der einstigen Landwehr befindet sich südlich des Hilteraner Industriegebietes, heute verläuft dort die Grenze zum Dissener Stadtteil Erpen. Früher war dies die Grenze zwischen der Hiltermark und der Erpener Mark beziehungsweise zwischen den Kirchspielen Hilter und Dissen. Auf der Forstkarte von 1791 wird die Größe des Forstortes „Die Nottel“ mit umgerechnet 1,26 ha angegeben, dies bei einer Länge von 480 m



Abb. 7: Heutiger Zustand des Landwehrabschnittes „Die Nottel“, der Fichtenbestand stockt in einer langgestreckten feuchten Senke. Foto: A. Mölder.

und einer Breite von circa 25 m.³⁹ Auf heutigen amtlichen Karten heißt das anschließende Waldgebiet „Im Nottel“ oder „Nottel“, eine nördlich gelegene Flur trägt den Namen „Im Nordel“.

Der Landwehrabschnitt verläuft in einer langgestreckten feuchten Senke, die zum Quellgebiet des Südbaches gehört. Der nordöstliche Teil ist heute mit Wald bestanden, neben Fichten finden sich dort Pappeln als Feuchtezeiger (siehe Abb. 7). Der südwestliche Bereich ist Offenland, die feuchte Senke wurde hier in jüngster Zeit leider mit Erdaushub aufgefüllt und drainiert. Graben- oder Wallreste als Relikte einer einstigen Landwehrbefestigung konnten nicht festgestellt werden.

Hilter Hagen

Im Bereich eines als „Südberg“ bezeichneten Teils des Kleinen Berges⁴⁰ befindet sich der circa 1.200 m lange Landwehrabschnitt „Hilter Hagen“. Der westliche circa 650 m lange Teil bildete 1791 die Grenze zwischen der Hiltermark und der Erpener Mark bzw. zwischen den Kirchspielen Hilter und Dissen,⁴¹ gegenwärtig verläuft dort die Gemeindegrenze zwischen Hilter und Bad Rothenfelde. Der östliche circa 550 m lange Teil lag 1791 innerhalb der Erpener Mark und befindet sich heute im Gemeindegebiet von Bad Rothenfelde. Nach der Forstkarte von 1791 stand nahe dem südwestlichen Ende des Hilter Hagens der „Baum aufn vier Schnähen (Grenzen)“, ⁴² dort grenzten Hiltermark, Erpener Mark, Aschendorfer Mark, Remseder Mark und Laerer Mark aneinander.

Auch dieser Landwehrabschnitt liegt in einem langgestreckten feuchten Tälchen, das weitestgehend in West-Ost-Richtung von einem temporär wasserführenden Bächlein durchflossen wird. Das östliche Viertel des Hilter Hagens ist heute mit Laubwald bestockt, die restliche Fläche mit Fichten. Nach der forstlichen Standortkartierung finden sich dort frische bis kurzfristig feuchte und nachhaltig frische Standorte, die gut mit Nährstoffen versorgt sind. Das Ausgangssubstrat der Bodenbildung stellen circa 80 cm mächtige Lösslehme über basenreichem Kalkgestein dar. Es finden sich zahlreiche landesherrliche Grenzsteine aus der Zeit um 1780. Seit den Markenteilungen im 18. Jahrhundert war der östliche Teil des Hilter Hagens ein schmaler Streifen Landeswald inmitten von kleinparzelliertem Privatwald. Vor einigen Jahren allerdings wurde er von den Niedersächsischen Landesforsten gegen günstiger gelegenen Forstgrund im Privatwald eingetauscht. Eindeutig zuordenbare Graben- und Wallreste als Teile der einstigen Landwehrbefestigung sind nur wenige zu erkennen.

Der Begriff „Hagen“ hat zwei Bedeutungen, die beide als Namensklärung für diesen Landwehrabschnitt in Frage kommen. Zum einen bezeichnet Hagen – im Sinne von „Hag“ – einen „lebendigen Zaun, der vorzüglich aus dornichem Gebüsch angepflanzt wird“, ⁴³ Dies würde zu einer undurchdringlichen Landwehrhecke passen, die es hier vielleicht einst gegeben hat. Zum anderen bezeichnet Hagen in der erweiterten Bedeutung auch „Gebüsch, Gehölz“, was der heutigen Lage dieses Landwehrabschnittes in einem geschlossenen Waldgebiet entspricht, ⁴⁴ das auch bei der Landesvermessung von 1786 schon vorhanden war. Da keine Informationen über die mittelalterliche Waldbedeckung verfügbar sind, muss die Frage nach dem einstigen Erscheinungsbild dieses Landwehrabschnittes offen bleiben.

Wie hingen die Landwehrabschnitte zusammen?

Aus den nachgewiesenen fünf Landwehrabschnitten um Hilter auf ein vollständiges Landwehrsystem zu schließen, ist ein schwieriges Unterfangen. Problematisch ist insbe-

sondere die Unterscheidung von Wegesperren und Landwehrabschnitten zur Grenzsicherung. Diesbezüglich betont ZEHM, dass sich hinter dem Begriff Landwehr ein wesentlich differenzierteres System der räumlichen Strukturierung und Territorialsicherung verbirgt, als es in der Fachliteratur bisher dargestellt wurde.⁴⁵ Auch wissen wir nicht, wie viele einstige Landwehrabschnitte keine Spuren hinterlassen haben, sowohl im Gelände als auch in den Archiven.⁴⁶ Aus diesem Grunde sind die nachfolgenden Ausführungen als Vermutungen zu verstehen, die wissenschaftlich nicht abgesichert werden können. Dazu trägt maßgeblich bei, dass die Entstehungszeit der Landwehrabschnitte aufgrund eines Vergleiches mit anderen Anlagen nur ungefähr in das späte Mittelalter datiert werden kann.⁴⁷

Da sich die Abschnitte Sitterhöfer Landwehr, Willenburger Landwehr, Nottel und Hilter Hagen an der Außengrenze der Hiltermark bzw. des Kirchspiels befanden, dürften sie als Kirchspiellandwehren anzusprechen sein, die in Teilen auch eine verkehrslenkende Funktion gehabt haben könnten. Auffallend ist, dass sich die Abschnitte Sitterhöfer Landwehr, Nottel und Hilter Hagen und damit auch der dortige Grenzverlauf an natürlichen Senken im Gelände orientieren. Diese waren für Mensch und Weidevieh nur schwer zu passieren, vor allem, wenn eine dichte Hecke hinzukam. Dies machte die Anlage von Wällen und Gräben in Teilabschnitten eventuell entbehrlich. Unklar ist, inwieweit das Umfeld von heute bewaldeten Landwehrabschnitten im Mittelalter waldfrei war. Der Landwehrabschnitt Stapelheide kann als Wegesperre am Deetweg interpretiert werden. Hier befand sich in der Nähe des einstigen Gerichtsplatzes vermutlich ein Straßendurchlass mit einem Schlagbaum. Über eine frühere Verbindung der Abschnitte Sitterhöfer Landwehr und Willenburger Landwehr kann nur spekuliert werden, sie wäre als Querriegel jedoch plausibel. Zwischen der Willenburger Landwehr und dem nördlich gelegenen Waldgebiet Klinksiek bildete die feuchte Senke des Sentruper Grabens wiederum eine natürliche Grenze.

Ebenfalls nur spekuliert werden kann über eine einstige Verbindung zwischen den Abschnitten Nottel und Hilter Hagen. Da sowohl der Deetweg als auch die Frankfurter Heerstraße südlich des Nottels gebündelt verliefen, die Topographie gab dies zwischen dem Hauptzug des Teutoburger Waldes und dem Kleinen Berg so vor, können an diesem strategisch wichtigen Engpass eine Wegesperre und ein Schlagbaum vermutet werden.

Ausblick und abschließende Bemerkungen

Wie dieser Beitrag zeigt, können auch heute noch spannende Entdeckungen in unserer vermeintlich so gut bekannten Kulturlandschaft gemacht werden. Insbesondere im Osnaabrücker Südkreis dürften sich noch einige vergessene Landwehrabschnitte entdecken lassen, etwa zwischen Glandorf und Bad Laer oder entlang der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen. Dies lassen archivalische Auswertungen vermuten.⁴⁸ Zu einer solchen Spurensuche, sowohl in den Archiven als auch im Gelände, und zur Veröffentlichung der Ergebnisse möchte der Autor herzlich aufrufen. Leider sind für Niedersachsen noch keine Digitalen Geländemodelle (DGM) aus Laserscandaten gemeinfrei verfügbar, wie es etwa in Hessen der Fall ist.⁴⁹ Solche hochaufgelösten DGM lassen Bodenstrukturen, die vor allem im Wald mitunter nur schwer im Gelände erkennbar sind, deutlich hervortreten. Dadurch wird auch die zeitsparende Identifizierung der Wall-Graben-Systeme von Landwehren ermöglicht.⁵⁰

Da man bekanntlich nur das schützen und bewahren kann, was man auch kennt, sollten insbesondere Land- und Forstwirte hinsichtlich der Form und Bedeutung von Landwehrrelikten und anderen Kulturdenkmalen verstärkt sensibilisiert werden.⁵¹ Leider sind Landwehrrelikte, die im Wald oft jahrhundertlang die Zeiten überstanden haben,

heute ein gefährdetes Kulturgut. Große Forstmaschinen, die vielfach von ortsfremden Unternehmen unter Zeit- und Kostendruck eingesetzt werden, können bei unsensibler Bedienung Wälle und Gräben zerstören. Dies gilt es zu verhindern. Zudem sollen bei der Anlage von Rückwegen Landwehrrelikte unbedingt unberührt bleiben.⁵² Aber auch die Ablagerung von Gartenabfällen muss unterbleiben, leider wurde ein Teil des Grabens der Sitterhöfer Landwehr – ein eingetragenes Kulturdenkmal! – auf diese Weise verschüttet. Von Gesetz wegen dürfen Kulturdenkmale nicht zerstört, gefährdet oder so verändert werden, dass ihr Denkmalwert beeinträchtigt wird. Sie sind vom Eigentümer instand zu halten, zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen und, wenn nötig, instand zu setzen.⁵³ Es bleibt zu hoffen, dass dies auch tatsächlich geschieht!

Danksagung

Bodo ZEHM und Wolfgang REMME von der Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück sei für die großartige Unterstützung in Wort und Tat gedankt, für viele Anregungen, Literaturhinweise und natürlich für die Bereitstellung der Vermessungsergebnisse von der Sitterhöfer Landwehr. Dr. Christof SPANNHOFF danke ich für die kritische, gewissenhafte und deshalb sehr hilfreiche Durchsicht einer früheren Version des Manuskriptes.

Literatur

- ADELUNG, Johann Christoph: Auszug aus dem grammatisch-kritischen Wörterbuche der Hochdeutschen Mundart. Zweyter Theil, Breitkopf und Härtel, Leipzig 1796.
- GEMEINDE HILTER (Hrsg.): Festschrift zur 800-Jahrfeier der Gemeinde Hilter (Teutoburger Wald), Beucke & Söhne, Dissen T.W. 1951.
- GRIMM, Jacob; GRIMM, Wilhelm: Das Deutsche Wörterbuch, 33 Bände von 1854–1971, digitale Version unter <http://dwb.uni-trier.de>, Kompetenzzentrum Trier, Trier 2016.
- HERBERHOLD, Franz (Hrsg.): Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, Aschendorff, Münster (Westf.) 1960–1997.
- HERZOG, Friedrich: Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert – Eine kulturgeographische Untersuchung, Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. O. 1938.
- HISTORISCHER VEREIN ZU OSNABRÜCK: Kirchspiels-Beschreibungen – Aus den Papieren des hist. Vereins, Mittheilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück 6: S. 244–308, Osnabrück 1860.
- KLÖNTRUP, Johann Aegidius: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen, II. Band, Karl und Compagnie, Osnabrück 1799.
- KNEPPE, Cornelia (Hrsg.): Landwehren – Zu Erscheinungsbild, Funktion und Verbreitung spätmittelalterlicher Wehranlagen, Aschendorff, Münster (Westf.) 2014.
- KNEPPE, Cornelia; DICKERS, Aurelia: Landwehren als Forschungsgegenstand der Altertumskommission für Westfalen, Archäologie in Westfalen-Lippe 2013: S. 174–177, Langenweißbach 2014.
- KÜNTZEL, Thomas: Grüne Grenzen, dornige Sperrn – Landwehren im nördlichen Deutschland. In: HESSE, Stefan (Hrsg.): Grenzen in der Archäologie und Geschichte, Archäologische Berichte des Landkreises Rotenburg (Wümme): S. 209–247, Oldenburg 2009.
- PIESCH, GERD-ULRICH: Die erhaltenen Landwehren des Altkreises Melle, Der Grönegau 33: S. 52–69, Melle 2015.
- PIESCH, GERD-ULRICH: Der Nordabschnitt der Holter Landwehr auf dem Sellberg bei Bissendorf, Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2012: S. 57–60, Georgsmarienhütte 2011.
- PIESCH, GERD-ULRICH: Der Steinigerturm bei Kloster Oesede, Kloster Oesede 2009 im Rückspiegel: S. 103–117, Kloster Oesede 2010.
- POESCHEL, Hans-Claus: Alte Fernstraßen in der mittleren Westfälischen Bucht, Spieker – Landeskundliche Beiträge und Berichte 17: S. 1–176, Münster (Westf.) 1968.
- POHLMANN, Georg: Glaner Heimatbuch, Band 2, Heimatverein Glane, Bad Iburg-Glane 1989.
- SPANNHOFF, Christof: Die Landwehren des Tecklenburger Landes unter besonderer Berücksichtigung des Kirchspiels Lienen, Unser Kreis 2007 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 20: S. 244–251, Hopsten-Schale 2006.
- SPANNHOFF, Christof: Alles für die Katz? – Eine historische Anthologie zum Jubiläum „700 Jahre Kattenvenne“, Books on Demand, Norderstedt 2013.
- SPANNHOFF, Christof: „in alio autem pago quod dicitur Sutherbergi“. Neue Überlegungen zu einem Landschaftsnamen des 9. Jahrhunderts, Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2016: S. 86–96, Georgsmarienhütte 2015.
- STÜVE, Carl: Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen, Friedrich Frommann, Jena 1870.
- THÜRINGENFORST: Forstwirtschaft und Bodendenkmalpflege – Denkmal an die Denkmale im Wald, Mitteilungen der ThüringenForst AöR 32: S. 1–59, Erfurt 2013.
- VOGELPOHL, Joachim: Grenzsteine erzählen Iburger Geschichte(n). Eine Dokumentation historischer Grenzsteine in Bad Iburg, Verein für Orts- und Heimatkunde Bad Iburg e.V., Bad Iburg 2014.
- VOM BRUCH, Rudolf: Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück. Schöningh, Osnabrück 1930.
- WEERTH, Karl: Westfälische Landwehren, Westfälische Forschungen 1: S. 158–198, Münster (Westf.) 1938.
- WEERTH, Karl: Westfälische Landwehren. Forschungsbericht über die Jahre 1938–1954 und Fortsetzung des Beitrages in Bd. 1 (1938) S. 158 ff., Westfälische Forschungen 8: S. 206–213, Münster (Westf.) 1955.

Anmerkungen

- ¹ SPANNHOFF 2006; KÜNTZEL 2009; KNEPPE 2014; KNEPPE und DICKERS 2014; verschiedene Beiträge in den Lippischen Mitteilungen 83 (2014) mit dem Schwerpunkt „Städtische Feldmarken und Landwehren in Lippe“; PIESCH 2015.
- ² Einzelbeitrag „Aufbau und Funktion von westfälischen Landwehren – Ein Überblick“ von Cornelia KNEPPE in KNEPPE 2014, S. 13–24.
- ³ KNEPPE 2014.
- ⁴ WEERTH 1938 und 1958; Einzelbeitrag „Karl Weerth und die Grundlagen der Landwehrforschung in Westfalen“ von Vera BRIESKE in KNEPPE 2014, S. 107–110.
- ⁵ SPANNHOFF 2006; KNEPPE 2014.
- ⁶ KNEPPE in KNEPPE 2014.
- ⁷ SPANNHOFF 2006; KNEPPE in KNEPPE 2014; Einzelbeitrag „Landwehrbau“ von Torsten CAPELLE in KNEPPE 2014, S. 25–34.
- ⁸ STÜVE 1870; HERZOG 1938; Einzelbeitrag „Landwehren im Wiehengebirge – Zur verkehrsgeographischen Neustrukturierung eines Grenzgebiets“ von Bodo ZEHR in KNEPPE 2014, S. 255–275.; PIESCH 2010, 2011, 2015.
- ⁹ Z. B. HERZOG 1938; POHLMANN 1989; SPANNHOFF 2006; PIESCH 2010; VOGELPOHL 2014.
- ¹⁰ HISTORISCHER VEREIN ZU OSNABRÜCK 1860; HERZOG 1938; Einzelbeitrag „Die Anfänge der Besiedlung“ von Georg VARWIG in GEMEINDE HILTER 1951, S. 10–24; Einzelbeitrag „Hilter, das Dorf zwischen den Bergen“ von Matthias BRINKMANN in GEMEINDE HILTER 1951, S. 26–29.
- ¹¹ HISTORISCHER VEREIN ZU OSNABRÜCK 1860; POESCHEL 1968; PIESCH 2010; SPANNHOFF 2013; BRINKMANN in GEMEINDE HILTER 1951.
- ¹² POESCHEL 1968; KNEPPE 2014.
- ¹³ Im Hochstift Osnabrück waren Landwehren und die entsprechenden Grundstücke landesherrlicher Besitz (abgesehen von der Osnabrücker Stadtlandwehr, diese gehörte nach Klöntrup (1799) der Stadt Osnabrück). Als solcher wurden sie in die Karten der Landesvermessung des Hochstiftes und in Forstkarten eingetragen. Klöntrup (1799): „Wengleich (...) eine Landwehr mitten in der Mark liegt, so eignet sich dieselbe doch der Bischof mit Ausschließung des Holzgrafen und der Markgenossen zu, und wer sich daran vergreift, wird am Brüchtengerichte bestraft.“
- ¹⁴ Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück, NLA OS K 72 Hilter Nr. 1 H: „Plan von denen landesherrlichen Forsten im Kirchspiel Hilter Amts Iburg nebst den in der Borgloher Mark belegenen sogenannten Rehagen“, Laufzeit 1766.
- ¹⁵ NLA OS K 73 Nr. 108 H: „Carte von den landesfürstlichen Forsten im Amte Iburg, welche die Reviere in den Gegenden von Dissen, Hilter, Schleddehausen und Belm enthält“, Laufzeit 1788–1790.
- ¹⁶ HERZOG 1938.
- ¹⁷ NLA OS K 72 Hilter Nr. 1 H.
- ¹⁸ BRINKMANN in GEMEINDE HILTER 1951.
- ¹⁹ NLA OS Rep 585 Pal Nr. 120: „Austausch der Sitterhöfer Landwehr gegen Forstgrund des Kolon Sittermann zu Hilter“, Laufzeit: 1873–1875.
- ²⁰ NLA OS K 100 Nr. 1 H V Bl. 16 d: „Landesaufnahme des Fürstbistums Osnabrück V Amt Iburg Bl. 16 d“, Laufzeit 1784–1790.
- ²¹ Hinweise von Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang REMME, Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück.
- ²² Ich danke Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang REMME, Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück, für detaillierte Angaben zum häufigeren Erscheinungsbild der Sitterhöfer Landwehr, die in diesen Absatz aufgenommen wurden.
- ²³ Königl. Preuss. Landes-Aufnahme 1895, herausgegeben 1897, Blatt 2079 „Iburg“.
- ²⁴ Einzelbeitrag „Landwehren und Warten in Nordhessen“ von Klaus SIPPEL in KNEPPE 2014, S. 277–305.
- ²⁵ NLA OS K 100 Nr. 1 H V Bl. 16 d.
- ²⁶ NLA OS Rep 560 VIII Nr. 234: „Ein in Erbpacht ausgegebenes Stück der Landwehr auf der Stoppelheide in der Hilter Mark“, Laufzeit: 1789–1790.
- ²⁷ NLA OS K 100 Nr. 1 H V Bl. 16 d.
- ²⁸ Das ab 1277 erwähnte ravensbergische Gogericht Dissen erstreckte sich einst über das Gebiet der Orte Dissen, Hilter, Laer, Versmold, Bockhorst und tlw. Glane, erst 1664 wurde es vom Osnabrücker Fürstbischof erworben (Stüve 1870; Herberhold 1960–1997).
- ²⁹ GRIMM und GRIMM 1854–1971.
- ³⁰ POESCHEL 1968. Nach Herzog (1938) kann für die Zeit vor 1800 kein festes Straßennetz gezeichnet werden, da kaum ausgebaute Straßen vorhanden waren und die Fuhrleute außerhalb von Siedlungen und Feldern häufig nach Belieben und Möglichkeit fuhren.
- ³¹ NLA OS K 73 Nr. 108 H.
- ³² NLA OS Rep 585 Pal Nr. 83: „Veräusserung der Willenburger Landwehr im Hilter Forstrevier“, Laufzeit: 1837.
- ³³ VOM BRUCH 1930.
- ³⁴ Vgl. den Einzelbeitrag „Landwehren und ihr Beitrag zur Flur- und Familiennamensentwicklung“ von Erhard MIETZNER und Timothy SODMANN in KNEPPE 2014, S. 64–74.
- ³⁵ Vgl. den Beitrag „Hilter weiter gegen Nordtrasse – Im Tunnel durch den Freden: Ortsumgehung für Bad Iburg“ von Stefanie ADOMET, Neue Osnabrücker Zeitung, 27.03.2016. Online unter www.noz.de.
- ³⁶ NLA OS K 100 Nr. 1 H V Bl. 16 d.
- ³⁷ HISTORISCHER VEREIN ZU OSNABRÜCK 1860.
- ³⁸ NLA OS Rep 585 Pal Nr. 83.
- ³⁹ NLA OS K 73 Nr. 108 H.
- ⁴⁰ Zur Flurbezeichnung „Südberg“ siehe auch SPANNHOFF 2015.
- ⁴¹ NLA OS K 73 Nr. 108 H.
- ⁴² Ebenda.
- ⁴³ GRIMM und GRIMM 1854–1971.
- ⁴⁴ ADELUNG 1796.
- ⁴⁵ ZEHR in KNEPPE 2014.
- ⁴⁶ Vgl. SPANNHOFF 2006.
- ⁴⁷ KNEPPE 2014.
- ⁴⁸ HERZOG 1938; SPANNHOFF 2006.
- ⁴⁹ Siehe <http://bodenviewer.hessen.de> Hintergrund: Schummerung.
- ⁵⁰ Einzelbeitrag „Das Digitale Geländemodell – Ein computergestütztes Hilfsmittel zur Rekonstruktion von Landwehren“ von Ingo PFEFFER in KNEPPE 2014, S. 43–50.
- ⁵¹ THÜRINGENFORST 2013.
- ⁵² Ebenda.
- ⁵³ Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), § 6.